

Das Recht der Energiewende

Seminar auf Sylt (Hörnum)

am 5.-8. Juli 2024

Das Seminar knüpft an meine Vorlesung zum Recht der Energiewende an und vertieft die Inhalte. Angesprochen werden mit dem Ausstieg aus fossilen Energieträgern, dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Stromnetzplanung drei Säulen des Rechts der Energiewende. Dabei liegt der Kern auf den Fragen nach den passenden Instrumenten für das Transformationsrecht.

Das Seminar findet am 5.-8. Juli 2024 geblockt auf Sylt statt.



Angesprochen sind vor allem Studierende des Schwerpunkts „Umweltrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht“ mit einem Interesse an energierechtlichen Fragestellungen. Das Seminar ist aber auch offen für andere, wobei die Anzahl der Teilnehmer:innen begrenzt ist. Voraussetzung für einen Seminarschein ist ein Referat von 20 Minuten Länge und eine schriftliche Ausarbeitung zwischen 20 und 30 Seiten, die bis zum **1. Juli 2024** in der FEU abgegeben sein muss.

Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden von uns übernommen. Vorausgesetzt wird eine Anmeldung zum Seminar bei Frau Anna Himmelskamp, feusek@uni-bremen.de und die Teilnahme am obligatorischen Vorbesprechungstermin am

8. April 2024 um 14.00 Uhr in B 2245 (FEU-Bibliothek).

Mögliche Themen (eigene Vorschläge sind erwünscht)

1. Transformationsrecht
2. Rechtsfragen des Kohleausstiegs
3. Gefährdungen der Versorgungssicherheit?
4. Wasserstoff als Hoffnungsträger: Rechtsrahmen und Förderung
5. Die Kraftwerksstrategie der Bundesregierung – Durchschlagung des gordischen Knotens oder Öffnung der Büchse der Pandora?
6. Gerechtigkeitsfragen der Energiewende
7. Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien: Wie sinnvoll ist das?
8. Ausbau der Windenergie an Land: Bewertung des neuen Rechtsrahmens
9. Transformation durch Priorisierung: Das überragende öffentliche Interesse im Klima- und Energierecht
10. Rechtsrahmen der Offshore-Windenergie: Stand der Dinge und Verbesserungen
11. Transformationspotentiale dezentraler Ordnung
12. Erzeugung und Transport: Regulierung oder Planung?
13. Reform der Stromnetzplanung – Verzicht auf die Bundesfachplanung?
14. Bedarfsplanung – auch für die Erzeugung?

Empfohlen wird der Besuch der Vorlesung „Das Recht der Energiewende“ im Sommersemester 2024, Dienstags, 14.00-16.00 Uhr. Für Rückfragen, eigene Themenvorschläge und organisatorische Hinweise: franzius@uni-bremen.de.